



Beitragsordnung

"ELECTRONIC SOUND FOUNDATION" e.V.

§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen über 16 Jahre kann nach eigenem Ermessen gewählt werden, muss jedoch mindestens 3,50 € / Monat betragen.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt bei jährlicher Zahlung mindestens 42,- €.
3. Mitgliedschaften für Firmen, Organisationen, etc. müssen gesondert vereinbart werden.

§ 2 Ermäßigung

1. Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

§ 3 Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird das erste Mal nach Eintritt, danach jeweils zum 15. des Monats oder jährlich jeweils zum 15. Januar fällig.
2. Teilzahlungen sind nicht möglich.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung, hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.
2. Alternativ zu Absatz 1 kann auch eine Barzahlung an den Kassenwart erfolgen, sofern dieser zum entsprechenden Zeitpunkt dazu bereit ist.

§ 5 Aufnahme- & Bearbeitungsgebühren

1. Einmalig wird eine Aufnahme- & Bearbeitungsgebühr in Höhe 5,-€ erhoben.

Als Fördermitglied hat man zu allen Events und Partys, außer den Live- Acts, freien Eintritt

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 23.04.2011.